

KINDERGRUPPE BOHNAUZWERGE e.V.
Datenschutzverordnung für Mitglieder der Kindergruppe Bohnauzwerge e.V.

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name Verein: Kindergruppe Bohnauzwerge e.V.
1. und 2. Vorstand
Straße: Bohnauhaus, Tannenbergr. 91
PLZ, Ort: 73230 Kirchheim unter Teck
Telefon: 07021 – 8609859
E-Mail: vorstand@bohnauzwerge.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Verein Kindergruppe Bohnauzwerge e.V. verarbeitet folgende personenbezogene Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden der Name, Vorname, Adresse, Telefonnummern sowie das Geburtsdatum des Kindes verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird die Bankverbindung verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Lohnabrechnung werden von den Beschäftigten des Vereins Kindergruppe Bohnauzwerge e.V. der Name, der Vorname, die Adresse, die Religionszugehörigkeit, Steuernummer sowie Bankverbindung verarbeitet.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder/von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.bohnauzwerge.de veröffentlicht.
Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit a) DS-GVO.

3. Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummern sowie das Geburtsdatum des Kindes) werden 1 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht.
- Die für die Lohnabrechnung der im Verein beschäftigten Personen notwendigen Daten (Vorname, die Adresse, die Religionszugehörigkeit, Steuernummer sowie Bankverbindung) werden nach 10 Jahren gelöscht (gesetzliche Aufbewahrungsfrist).
- Die IP-Adressen, die beim Besuch der Vereinswebseite gespeichert werden, werden nach 30 Tagen gelöscht.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

4. Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.